



**HEVIE
2021**

Das Stadtfest im Tamra-Hemelingen-Park
(Nahe Sebaldsbrücker Bahnhof)

4. September, 15 - 23 Uhr
5. September, 11 - 17 Uhr

präsentiert
vom

**WESER
KURIER**

Allgemeine Geschäftsbedingungen HEVIE 2021

1) Eine verbindliche **Standanmeldung** beim Veranstalter Stadtteilmaking Hemelingen e. V. (**SMH**) ist bis zum **03.05.21** auf den Vordrucken online oder per Post von volljährigen Personen vorzunehmen. Die Standgröße und Sonderwünsche z. B. Standort sind dabei anzugeben.

1 A Sonderregelung HEVIE Sportangebot

Die Altersbeschränkung am HEVIE-CUP ist auf 18 Jahre festgelegt. Bei den zusätzlichen Angeboten auf dem Freizeitgelände haften Eltern für Ihre Kinder.

Eine Startgebühr für den HEVIE-CUP wird als freiwillige Abgabe gezahlt. Diese ist bitte bis zum 28.08.2020 zu entrichten.

2). Mit Eingang des **Rechnungsbetrages** bis spätestens **07.06.21** auf das Vereinskonto DE 14 2919 0024 0105 3906 01 unter Angabe des Ausstellernamens gilt die Anmeldung als verbindlich.

3) Erforderliche Bestätigungen werden den Ausstellern nach Zahlungseingang ausgestellt.

4) Die Ausgabe von **Lebensmitteln /Getränken** ist durch den Veranstalter zu genehmigen. Eine entsprechende Hygienevorschrift ist auf der Veranstaltungsseite als Download verfügbar.

5) Abfallentsorgung

Auf dem Gelände werden Müllbehälter aufgestellt. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, auf und vor seinem Stand für entsprechende Sauberkeit zu sorgen. Der Müll ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern zu entsorgen. An Ständen, an denen Speisen und Getränke verkauft werden, sind ausreichend Abfallbehälter und Aschenbecher von den Standbetreibern aufzustellen und regelmäßig zu entleeren. Die Verwendung von Farben, Ölen, Fetten, technischen Flüssigkeiten etc. erfordert die Bereithaltung entsprechender Behältnisse, um eine Verunreinigung des Bodens zu vermeiden. Für nicht ausreichend gesäuberte Flächen wird gegebenenfalls eine zusätzliche Reinigungsgebühr von Euro 50,- berechnet.

6) Versicherung

Der Veranstalter (SMH) ist für die Veranstaltung haftpflichtversichert. Er haftet nicht auf den angemieteten Flächen der Aussteller. Es wird keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl an den Ständen übernommen. Jeder

Standbetreiber sollte eine eigene Versicherung abgeschlossen haben.

7) Haftung/Sicherheit

Das SMH haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Personen- und Sachschäden, die durch den Aussteller, seinen

Beauftragten oder Betrieb verursacht werden, haftet der Aussteller. Für andere Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Nutzer aller sportlichen Angebote starten auf eigene Gefahr. Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Der Aussteller hat eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die

Sicherheit seiner Güter und hat wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

8) Standgestaltung

Jeder Aussteller ist für die Gestaltung seines Standes selbst verantwortlich. Der Stand muss eine genaue Firmenbezeichnung tragen. Möbel / Warenträger etc. dürfen nicht über die Standfläche hinausragen. Bei Zuweisung der Stände ist das SMH bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Kabeltrommeln werden **nicht** gestellt. Auf dem Stand ist ein Schild mit dem vollständigen Firmennamen sowie der genauen Anschrift des Ausstellers gut sicht- und lesbar anzubringen.

Wer einen Stand im Messezelt (Eck-/ Mittelstand) belegen möchte, hat ein Dach über dem Kopf und einen einheitlichen Fußbodenbelag aus Holz. Eine Zusatzausstattung kann als Messestandequipment bei unserem Kooperationspartner in Eigenregie bestellt werden.

9) Öffnungszeiten

Die HEVIE im Tamra-Hemelingen-Park (THP) wird an zwei Tagen mit unterschiedlichem Programm und Zeiten angeboten. Am Tag 1. am Sa., den 04.09.21, startet der 3. HEVIE-CUP von 15 bis 18 Uhr. Von 18 bis 22 Uhr wird Live- und DJ Musik mit kulinarischen Angeboten. Am So., den 05.09.20 wird die HEVIE am Tag 2 von 11 - 17 Uhr stattfinden. Die Öffnungszeiten während des Ausstellungstages sind einzuhalten, eine vorzeitige Schließung oder ein vorzeitiger Abbau des Standes sind nicht gestattet.

10) Auf- und Abbau

Ein Messezelt wird am Samstag im THP ab ca. 13 Uhr bezugsfertig von einer Fachfirma aufgebaut zur Verfügung stehen. Die geplanten HEVIE-CUP Stationen für Boule, Fußball und Beachvolleyball sind ab 14.30 Uhr fertig aufgebaut. Alle Standplätze sind mit Nummern markiert. Der Aufbau im Messezelt sollte am **04.09.21 bis 17 Uhr** abgeschlossen sein. Eine Nachtwache wird sich um die Sicherheit bis Mo., 06.09.21 ca. 8 Uhr kümmern.

Auf den Freiflächen und im Messezelt muss der Standaufbau/Einrichtung der Stände **am 05.09.21 bis 10.30 Uhr** abgeschlossen sein. Private Fahrzeuge sind bis 9.30 Uhr vom Messegelände zu entfernen. Der Standabbau ist ab 17 Uhr möglich. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes vor diesem Zeitpunkt ist aus Sicherheitsgründen **nicht** gestattet. Der Standplatz und das nähere Umfeld sind zum Veranstaltungsende besenrein zu hinterlassen. Dies wird vom Veranstalter bei einer abschließenden Standabnahme kontrolliert.

11) Gesetzliche Bestimmungen

Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten. Jeder Standbetreiber ist selbst verantwortlich, die für sein Gewerbe geltenden Bestimmungen zu erfüllen und einzuhalten. Dies gilt auch für die evtl. erforderliche GEMA-Anmeldungen und



**HEVIE
2021**

Das Stadtfest im Tamra-Hemelingen-Park
(Nahe Sebaldsbrücker Bahnhof)

4. September, 15 - 23 Uhr
5. September, 11 - 17 Uhr

präsentiert
vom

**WESER
KURIER**

Entrichtung der GEMA-Gebühren. Der Veranstalter weist lediglich auf allgemein geltende Bestimmungen hin.

12) Rücktrittsrecht

Die Standbuchung ist verbindlich. Bei Rücktritt von der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei Nichterscheinen / Abmeldung am Veranstaltungstag werden 100% des Rechnungsbetrages einbehalten. Über Stände, die zu Beginn der Veranstaltung nicht bezogen sind, kann die Ausstellungsleitung ohne jeden Nachlass des Mietpreises und ohne weitere Nachfrist frei verfügen.

13) Hausrecht

Die Ausstellungsleitung besitzt das Hausrecht vom Beginn des Aufbaus bis zum Ende der Räumung des Geländes. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen, ohne Anspruch auf Erstattung des Rechnungsbetrages oder Schadensersatz.

14) Werbung

Das SMH ist berechtigt, Zeichnung, Fotografien von Ausstellern, Ausstellungsbauten und -ständen sowie Firmendaten zu Werbezwecken im Online- und Printbereich frei zu verwenden.

15) Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

16) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung

dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter und die Ausstellungsleitung von allen Pflichten. Ist eine Absage der Veranstaltung, wegen höherer Gewalt, außerhalb des Bestimmungsgrades des Veranstalters, entfällt die Verpflichtung des Veranstalters zur Kostenerstattung.

17) Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der HEVIE (Auswertung, Dokumentation, Präsentation) vom Stadtteilmarketingbüro und damit beauftragten Dritten zur Datenverarbeitung und Datennutzung übermittelt und gespeichert. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen bei der Veröffentlichung von Beiträgen im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu den oben genannten Zwecken verwendet, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnehmenden können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an das Stadtteilmarketingbüro Verlangen

© Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.,
Birgit Benke,
Godehardstr. 3, 28309 Bremen,
Telefon 0160-842 9956
www.hevie-bremen.de

17.06.2020

